Aus der Klinik abgeschoben

Er ist schwer traumatisiert. Dennoch wurde ein 32-jähriger Roma von Friedberg aus in den Kosovo abgeschoben. Die Behörden setzten sich über ein psychiatrisches Gutachten hinweg. Ein Verstoß gegen den hippokratischen Eid, sagt Professor Bernd Gallhofer aus Gießen. Der Wetteraukreis verweist auf das Land, spricht von »Amtshilfe« und davon, dass der Mann freiwillig in deren Räume kam.

Hierher wurde der 32-Jährige eingeladen, um die Kostenübernahme für seinen Klinikaufenthalt zu klären. Doch als er ankam, wartete bereits die Polizei. (Fotos: Schepp/vpf)

Von Christine Steines und Valerie Pfitzner

Erstmal habe die Einladung der Kreisbehörde am Europaplatz freundlich und harmlos gewirkt, sagt Professor Bernd Gallhofer, Direktor des Zentrums für Psychiatrie des Uniklinikums in Gießen: Sein Patient G. solle persönlich erscheinen, um die Kostenübernahme für die Klinik und sein Taschengeld zu klären. Da der 32-Jährige noch immer sehr labil gewesen sei, habe man gezögert, ihn gehen zu lassen. Wegen Antriebslosigkeit, Schlafstörungen und Suizidgedanken war er in der Psychiatrie. Schließlich habe G. den Termin dann doch wahrgenommen, in Begleitung der Klinik-Sozialarbeiterin. Diese hatte die gutachterliche Expertise über den Zustand des 32-Jährigen in der Tasche. Doch kaum im Landratsamt angekommen, wurde sie hinausgeworfen – und der Patient von zwei Polizisten festgenommen.

> „Die Behörde hat den Patienten in einen Hinterhalt gelockt"
>
> Prof. Bernd Gallhofer

Er war fast noch ein Kind, als er im Kosovokrieg albanische Zivilisten verscharren musste, die von Serben erschossen worden waren. Für diese Arbeit war er Ende der 90er Jahre zwangsrekrutiert worden. Die anderen Roma, die damals mit ihm »gearbeitet« hatten, wurden vor sechs Jahren ermordet. G. war »übrig«. In Todesangst packte er seine Koffer und floh mit Frau und Kindern nach Deutschland. Doch die Hoffnung auf ein sicheres Leben in einem neuen Land war vergebens. Vor zwei Wochen wurde der Mann samt Familie in ein Flugzeug in sein Heimatland gesetzt. Professor Gallhofer ist empört: »Die Behörde hat ihn in einen tückischen Hinterhalt gelockt.« Aus der Klinik in den Kosovo – das sei ein ungeheurer und inakzeptabler Vorgang.

Prof. Bernd Gallhofer

Zuständig für den Patienten war das RP Darmstadt. Das verweist laut »Frankfurter Rundschau« auf die Ausreisepflicht von G.: »Der Ausländer muss eine Erkrankung, die die Abschiebung beeinträchtigen kann, durch eine qualifizierte ärztliche Bescheinigung glaubhaft machen.« Darüber habe das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ihn belehrt. Zudem sei er einer Vorladung zur Prüfung seines Gesundheitszustands nicht nachgekommen. Dazu, sagt Gallhofer, ist ein schwer traumatisierter Mensch aber gar nicht in der Lage. Wenn ein Geflüchteter keine Sicherheit bekommt, bleibt er auch im Zufluchtsland auf der Flucht. Er fürchtet Behörden und duckt sich weg. In der Klinik habe der Patient langsam Vertrauen gefasst. »Und dann erfährt er diesen Verrat«, klagt der Traumatherapeut, der in den vergangenen Jahren schon viele Patienten vor der Abschiebung habe bewahren können. »Die Klinik war bisher sakrosankt und hatte Kirchenasylcharakter«, sagt Gallhofer. Diesmal liefen Eilantrag und Verfassungsbeschwerde ins Leere.

Als G. bei der Kreisbehörde festgenommen werden sollte, zeigte sich der Amtsarzt von den Einwänden der Sozialarbeiterin unbeeindruckt. Seine Aufgabe sei es, die körperliche Reisefähigkeit zu bescheinigen. Auch in einem Telefongespräch mit Gallhofer sah der Mediziner keinen Grund zum Einlenken: »Mit Suizid drohen viele.« Eine empörende Haltung, sagt Gallhofer. Die Traumatherapeuten des Klinikums seien Experten, ihren Gutachten lägen fundierte Untersuchungen zugrunde. »Wir sind keine blauäugigen, naiven Gutmenschen, denen man etwas vormachen kann.«

»Die Ausländerbehörde des Wetteraukreises hat in diesem Zusammenhang keine Zuständigkeit. Zur Darstellung der Sach- und Rechtslage verweisen wir auf das ausführende Land Hessen«, nimmt der Pressesprecher des Wetteraukreises, Michael Elsaß, Stellung zu den Geschehnissen. Laut Informationen des Landes vertreten durch das Regierungspräsidium Darmstadt habe der Antragsteller erfolglos den gesamten Instanzenweg bis hin zum Bundesverfassungsgericht durchlaufen. »Auch Petitionen hätten keinen Erfolg gehabt.« Wegen der angeforderten Amtshilfe habe die Behörde das Regierungspräsidium darüber informieren müssen, als G. bei ihnen vorstellig wurde. »Er hat freiwillig die Diensträume des Wetteraukreises aufgesucht.« Von den Dienststellen des Landes sei die Polizei informiert und die Abschiebung vorgenommen worden. Bei der Abschiebung sei G. von einem Arzt des Landes begleitet worden.

Die psychiatrischen Gutachten sind über jeden Zweifel erhaben, das sehen nicht nur Menschenrechtsorganisationen so, sondern auch die hessische Ärztekammer. Die Entscheidung des RP Darmstadt sei rechtlich und ethisch bedenklich. Die Flüchtlingspolitik insgesamt sei zu beklagen: Der Kosovo sei keineswegs sicher, schon gar nicht für ethnische Minderheiten. »Wir sind in der Lage zu helfen und tun es nicht. Unser Land beschädigt seinen Ruf.«

Auch Gabi Faulhaber, Wetterauer Landtagsabgeordnete der Linken, verurteilt die Vorgehensweise scharf: »Schwer traumatisiert hat dieser Mann im Kosovo keine Lebenschance. Nachdem ihm nun erneut der Boden unter den Füßen weggezogen wurde, ist sowieso nicht zu erwarten, dass er seine Kriegserlebnisse verarbeiten und einfach weiterleben kann.« Die Kreistagsfraktion der Linken akzeptiere das »hinterhältige Vorgehen« nicht und fordere eine Erklärung vom Landrat. »Angeblich wird bei Abschiebungen jeder Einzelfall sorgfältig geprüft – doch hier wurde ohne Gnade und ohne jedes Maß verfahren«, heißt es in der Stellungnahme der Fraktion.

Anzeige

Reisefähigkeit

In der Praxis werden abgelehnte Asylbewerber mit dem Flugzeug abgeschoben. Vor dem Abflug muss ein Arzt die Reisefähigkeit bestätigen. Einige Mediziner kritisieren, dass dieses Kriterium nichts über den wirklichen Gesundheitszustand aussagen würde, schreibt die »FR«. Manche Ärzte werfen Kollegen, die als Amtsärzte fungieren, vor, sich für Geld instrumentalisieren zu lassen. Ein Arzt, der eine Abschiebung begleitet, erhält laut »FR« 90 Euro pro Stunde. Im Fall einer kurzfristig abgesagten, aber gebuchten Abschiebung kämen 800 Euro pauschal zusammen. (cg)